

An
- Nationale Ski Verbände

Zur Information an:
- World Anti-Doping Agency
- Relevant National Anti-Doping Agencies

INTERNATIONAL SKI FEDERATION
Blochstrasse 2
3653 Oberhofen/Thunersee
Switzerland
Tel +41 33 244 61 61
Fax +41 33 244 61 71

Oberhofen, Mai 2014

FIS International Registered Testing Pool Saison 2014/2015

Sehr geehrter Herr Präsident,
Liebe Ski Freunde,

Das Engagement der FIS und den Mitgliedsverbänden für einen dopingfreien Sport ist von grundlegender Bedeutung für die Integrität unserer Disziplinen und Organisationen.

Der neue International Registered Testing Pool (FIS RTP), dessen Zusammensetzung auf den gültigen Rankings per Ende der Wintersaison 2014 basiert, wurde gemäss Artikel FIS.D.1 ff der FIS Anti-Doping Regeln 2014 in Vereinbarung mit dem World Anti-Doping Code erstellt. Bitte finden Sie die Liste jener Ihrem Verband zugehöriger Athleten, die in den FIS International Registered Testing Pool für die Saison 2014/15 mit umgehender Wirkung aufgenommen worden sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Athleten entsprechend zu informieren.

Neue Athleten haben eine 14-tägige Frist zur Einreichung ihrer Aufenthaltsangaben.

Erforderliche Aufenthalts-Informationen (Whereabouts)

Athleten des FIS RTP sind verpflichtet, der FIS die Angaben der Aufenthaltsorte für jeden Tag des folgenden Quartals (also für jeden Tag per sofort, Juli-September, Oktober-Dezember, Januar-März, April - Juni) mitzuteilen. Im Besonderen sind folgende Informationen erforderlich:

1. Für jeden Tag für das folgende Quartal (einschliesslich Wochenende), müssen Athleten einen bestimmten Aufenthaltsort und ein 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 – 23.00 definieren, an dem er/sie für eine Dopingkontrolle zur Verfügung steht.
2. Für jeden Tag für das folgende Quartal (einschliesslich Wochenende), müssen Athleten eine vollständige Adressangabe des nächtlichen Aufenthaltsortes (z.B. Zuhause, Hotel) definieren (Im Falle von Änderungen müssen die Angaben aktualisiert werden).
3. Das Quartel muss jeweils bis spätestens zum 15. des Vormonats abgesendet werden (zB für den Zeitraum Juli-September müssen die Informationen bis spätestens 15. Juni abgesendet werden).
4. Reguläre Aktivitäten (z.B. Training, Arbeit) soweit möglich/bestehend.

Wir unterstreichen, dass Aufenthaltsinformationen zu jeder Zeit aktuell und präzise sein müssen. Die Angabe der Ortsbezeichnung anstelle einer vollständigen Adresse oder ein Kommentar wie „bitte bei meinem Skiverband (oder OK) nachfragen“ kann zu einem nicht erfolgreichen Kontrollversuch führen, und somit eine Verletzung der Pflicht (Filing Failure) zur Konsequenz haben.

Wie werden die Informationen an die FIS übermittelt

Athleten müssen das on-line System ADAMS zur Übermittlung von Aufenthaltsinformation verwenden. Um dieses System verwenden zu können, ist es notwendig Benutzerdaten zu beantragen. Der Athlet wird gebeten, eine email an FIS Anti-Doping (antidoping@fisski.com) zu senden (unter Angabe des vollständigen Namens, Nationalität, Sportdisziplin, Geburtsdatum und FIS Code) und die Benutzerdaten sowie Informationen werden umgehend übermittelt.

Wie können Aufenthaltsinformationen aktualisiert werden

Es versteht sich von selbst, dass die genauen Angaben der Aufenthaltsorte für jeden Tag eines anstehenden Quartals im voraus nicht immer genau bestimmt werden können. Trotzdem ist es wichtig, dass der Athlet den vorgegebenen Zeitpunkt der Übermittlung einhält, und dabei die gemäss Reglement erforderlichen Angaben nach bestem Wissen abgibt. Eine Aktualisierung zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich und ist umgehend nach Bekannt werden zu kommunizieren.

Wichtig ist, dass die eingereichten Aufenthaltsinformationen jederzeit aktuell und vollständig sind.

- Athleten können die gesendeten Informationen direkt in ADAMS aktualisieren
- Athleten können ihre Mobilnummer in ADAMS registrieren und SMS Nachrichten direkt an das System senden
- Athleten können SMS Nachrichten an die FIS Service Nummer senden (dafür ist vorhergehende Registrierung der Mobilnummer an antidoping@fisski.com erforderlich)

Sanktionen für Nicht-Erfüllung

Es ist erforderlich, dass der Athlet die notwendigen Aufenthaltsinformationen vor jedem Quartal absendet. Bei Nicht-Erfüllung droht dem Athleten gemäss FIS Anti-Doping Regeln in Uebereinstimmung mit dem WADA Kodex ein sogenannter “Filing Failure” (Verletzung der Meldepflicht).

Ebenso bedeutsam ist, dass die Adressangaben ausreichend sind, um den Athleten auch tatsächlich auffinden zu können. Eine Nichterreichbarkeit während dem angegebenen 60-minütigen Zeitfenster kann gemäss FIS Anti-Doping Regeln in Ueberinstimmung mit dem WADA Kodex zu einem sogenannten „Missed Test“ (Versäumte Kontrolle) führen.

Drei der oben genannten Verletzungen (Filing Failures und/oder Missed Tests) innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten können eine Anti-Doping Regelverletzung zur Folge haben, für die eine Sanktion zwischen 12-24 Monate (erstes Vergehen) oder auch länger (zweites Vergehen) vorgesehen ist.

Persönliche Verantwortlichkeit

Ein Athlet kann sich dafür entscheiden, einen Trainer, den Nationalen Ski Verband oder einen anderen Betreuer, mit der Absendung der Aufenthaltswisinformationen in seinem Namen zu beauftragen. In solch einem Falle ist zu beachten, dass der Athlet trotzdem die Verantwortung für eine mögliche Verletzung der FIS Anti-Doping Regeln trägt.

Therapeutic Use Exemptions (Ausnahmegenehmigungen zur therapeutischen Anwendung)

Athleten, die dem FIS International Registered Testing Pool angehören, müssen einen Antrag zur Genehmigung zur therapeutischen Anwendung bei der FIS einreichen. Genehmigungen, die auf nationaler Ebene ausgestellt wurden, werden für FIS RTP Athleten nicht akzeptiert. In solch einem Falle muss der Athlet die notwendigen Unterlagen bei der FIS neu einreichen. Stellen Sie bitte daher sicher, dass dies geschieht. (Zur weiteren Klärung: Nationale Genehmigungen werden für alle anderen Athleten (d.h. für nicht-FIS RTP Athleten) sehr wohl akzeptiert.)

Beendigung der Karriere und Rückkehr in den Wettkampf

Ein dem FIS Registered Testing Pool angehörender Athlet, der seine Karriere beendet und somit aus dem Testingpool ausscheiden möchte, muss diesen Rücktritt der FIS offiziell mittels unterschriebenem Rücktrittsformular mitteilen. Entscheidet sich der Athlet zu einem späteren Zeitpunkt, wieder in den Wettkampf zurückzukehren, so ist dies ebenfalls der FIS offiziell mittels Rückkehrformular mitzuteilen, wobei dies mindestens 3 Monate vor dem ersten Wettkampf stattfinden muss. (Art. 5.6.2 FIS Anti-Doping Regeln).

* * *

WADA Code 2015

Der neue WADA Code (www.wada-ama.org) wird am 1. Jänner 2015 in Kraft treten, und die FIS Anti-Doping Regeln 2015 werden momentan an diesen angepasst. Das Dokument wird dem FIS Vorstand im Herbst 2014 vorgelegt werden, und eine Zusammenfassung der für Athleten wichtigsten Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert werden.

Weitere Informationen in Sachen FIS Anti-Doping, Whereabouts und Formulare können von folgender Website abgerufen werden: <http://www.fis-ski.com/inside-fis/medical-antidoping/anti-doping/>

* * *

Um den Erhalt dieser Kommunikation zu bestätigen, drucken Sie bitte die angehängte Liste der Athleten aus, und retournieren Sie sie unterschrieben an die FIS auf dem Postweg, per email antidoping@fisski.com oder Fax +41 33 244 6171.

Bitte zögern Sie nicht, sich an FIS Anti-Doping (e-mail: antidoping@fisski.com) für allfällige weitere Fragen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

INTERNATIONALER SKI VERBAND



Sarah Lewis
Generalsekretärin



Sarah Fussek
FIS Anti-Doping Koordinatorin

Beilagen:

- Liste der FIS Registered Testing Pool 2014/15 Athleten
- Therapeutic Use Exemption application form
- Informationsblatt für FIS RTP Athleten
- Retirement form